

1509/J

der Abgeordneten Mag. Peter
und PartnerInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Stimmabgabe im Ausland

Das Bundesministerium für Inneres hat anlässlich der Wahl zum Europaparlament am 13.10.1996 ein Merkblatt herausgegeben, die über die Stimmabgabe im Ausland informieren soll. Dies wird auch auf neun Seiten getan. Nicht erklärt wird darin, ob die Wahlkuverts, welche vor Zeugen am Wahltag ausgefüllt und verschlossen wurden, auch zu einem späteren Zeitpunkt und an einem anderen Ort, gegebenenfalls auch aus Österreich, an die Landeswahlbehörde gesandt werden können. Diese Frage stellt sich vor allem deshalb, weil zahlreiche Wochenendausflügler am Wahlsonntag im Ausland weilen, dort aber naturgemäß kein geöffnetes Postamt vorfinden um die Wahlkuverts noch am Wahltag aufgeben zu können und daher diese am darauffolgenden Werktag in Österreich zur Post bringen.

Aus der angeführten Begründung stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen die in der Begründung angeführte Problematik bekannt und wieso wird auf diesen Fall im Merkblatt des Innenministeriums nicht Bezug genommen?
2. Was ist mit Wahlkarten passiert, die im Ausland vor Zeugen ausgefüllt wurden, jedoch in Österreich nach dem Wahltag zur Post gebracht wurden, auch wenn sie innerhalb der vorgesehenen 8 Tage die Landeswahlbehörde erreichten?
3. Wieviele solcher Wahlkarten sind bei den Europawahlen am 13. Oktober dieses Jahres bei den einzelnen Landeswahlbehörden eingelangt?
4. Wie wurden diese behandelt?
5. Werden Sie für zukünftige Wahlgänge in den Merkblättern Ihres Ministeriums auf solche Fälle Bezug nehmen?